



war die Annahme, daß sich die Volkswirtschaft, also auch die Stellung der Arbeiter in derselben (Wohnfrage usw.), zu regeln habe nach dem „Gesetz von Angebot und Nachfrage“. Wie sehr das ganze Denken damals im Banne dieser Auffassung stand, beweist folgende Tatsache: Im Jahre 1864 ging von den Arbeitern selbst unter der Führung der Brüder eine Petition an Regierung und Landtag zu dem Zweck, daß die „der freien Vereinigung der Arbeiter entgegenstehenden und die Möglichkeit der Mitbestimmung der Arbeitstätigen durch die Arbeiter ausschließenden Bestimmungen“ aufgehoben werden sollten. In der Begründung dazu wurde u. a. gesagt: „daß das wirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage den Arbeiter der Ware gleichstellt und ihm in seinen Konsequenzen unter Umständen nicht einmal das zur notdürftigsten Lebensführung erforderliche Minimum von Lohn sichert“. Die Gleichstellung des Arbeiters mit der Ware, das war der Punkt, gegen den sich die zum Bewußtsein ihres sozialen und volkswirtschaftlichen Wertes gelangende Arbeiterbewegung aufbaute. Sie konnte das nur in der umfassenden Vereinigung möglichst aller Arbeiter, insbesondere in der gewerkschaftlichen Organisation. Es handelte sich somit bei dem Kampf der Arbeiter gegen die Koalitionsverbote letzten Endes um den Kampf zur Herbeiführung einer neuen, gerechteren Wertung der Stellung des Arbeiters in der Volkswirtschaft und im sozialen Leben. Dieser Kampf konnte nur ausgefochten werden, wenn die Arbeiterbewegung rechtlich gleich behandelt wurde, wie die übrigen Schichten des Volkes. Formell kam ihr dabei das liberale Bürgerrecht durch Aufhebung der Koalitionsverbote entgegen. Zugleich aber richtete es in dem § 153 eine neue, erbitternde Schranke vor den Arbeitern auf. Das war das Damoklesschwert, das drohend über den Häuptern der nach der Volkswirtschaft der Koalition strebenden Arbeiter hing. Von diesem Standpunkt aus, der einen weiten kulturellen Hintergrund eröffnet, muß die Wertung der jetzt erfolgten Aufhebung des § 153 erfolgen.

Denn das ist ja die Bedeutung dieses viel und leidenschaftlich umstrittenen Paragraphen, daß er zwar in der Theorie die Koalitionen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gleichmäßig betraf, daß er aber in Wirklichkeit die Organisationen der Arbeiter unter ein Ausnahmeregime stellte. Wollten die Arbeiter ihren Kampf um Anerkennung ihres volkswirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes glücklich bis zum Ende durchführen, dann mußten sie mindestens rechtlich dieselbe Freiheit genießen, wie die Arbeitgeber. Eigentlich hätten sie ja noch auf eine größere Berücksichtigung durch das Recht Anspruch, weil sie, eben als höher unterdrückter Stand, noch weitere Strecken gegenüber den übrigen Schichten und vor allem den Arbeitgebern zurück waren, und weil außerdem die Arbeitgeber tausend andere Mittel haben, um zu ihren Gunsten die Recht und die Kraft der Vereinigung spielen zu lassen. Aber man gönnte den Arbeitern nicht einmal die tatsächliche gleichrechtliche Behandlung. Der § 153 war zu einem Mittel geworden, um die Arbeiterorganisationen in Fesseln zu halten und ihre tatsächliche Ausdehnungskraft einzuschränken. So konnte es kommen, daß die Verbände der Arbeitgeber, die viel jünger sind als die Arbeiterorganisationen, sich in viel kürzerer Zeit wie diese verhältnismäßig stärker entwickelten. Und so wurde der § 153 ein doppeltes Schwert: einerseits ein Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter, denen er die Möglichkeiten ihres Aufstiegs unterband. Der Gedanke, daß die Arbeiter, nach dem so unendlich erniedrigenden und beschämenden Ausdruck der früheren Zeit, nur „Hände“ seien, also gewissermaßen Werkzeuge, die nur Mittel zum Zweck, nicht Persönlichkeiten mit Selbstwert sind — ein Gedanke, der in der menschlichen Gleichstellung der Arbeiter mit der Ware zur Geltung gekommen war — dieser Gedanke war immer noch nicht aus dem Recht gewichen.

Gegen diese Herabwürdigung haben sich die Arbeiter letzten Endes gewehrt, wenn sie den Kampf gegen den § 153 so unablässig und so ingrimmig betrieben. Es liegt klar auf der Hand, daß dieser Kampf im besten Sinne des Wortes ein Kulturkampf gewesen ist. Wenn es jetzt endlich gelungen ist, denselben zu einem geschlossenen Abschluß zu bringen, so ist das ein Erfolg, der weit mehr als bloß rechtliche oder parteipolitische Bedeutung hat. Er bedeutet vielmehr, daß die Arbeiterbewegung ein wesentliches Stück weiter gekommen ist auf dem Wege, auf dem sie eben sowohl wirtschaftlich wie sozial und kulturell aufwärts strebt.

Unter diesem Gesichtswinkel erhalten erst die Widerstände ihre rechte Bedeutung, die von verschiedenen Seiten gegen die Aufhebung des § 153 sich geltend gemacht haben. Man kann es letzten Endes verstehen, wenn auch natürlich durchaus nicht entschuldigend, daß die Arbeitgeberverbände die verschiedenen einflussreichen Stellen immer aufs neue gegen den § 153 bombardiert haben. Die Arbeitgeberverbände glauben eben immer noch, daß die Beherrschung der Arbeitgeberinteressen eine niedergehaltene Arbeiterklasse zur Voraussetzung habe. Nur selten schwingt sich einmal ein Arbeitgeber über diese kurzfristige Schwärze zu einer größeren Einsicht hinaus. Was aber soll man dazu sagen, daß sich auch Organisationen, die vorgeben, Interessenvertretungen der Arbeiter zu sein, mit Leidenschaft gegen die Aufhebung des § 153 gewendet haben? Die gelben Arbeitervereine, die gemeinsam mit den Schwereindustriellen gegen die Aufhebung Stimmung ließen, haben auch diese Gelegenheit wieder einmal benützt, um ihr wahres Gesicht zu entzählen: daß sie nämlich nur dazu da sind, der kleinsten Profiteure der Arbeitgeber zu dienen. Sie stellen sich dem Streben der Arbeiter, subjektiv in der Produktion zu werden, also nicht bloßes Mittel zu bleiben, entgegen. Aber auch die Vertreter katholischer Arbeitervereine haben sich bei dieser Gelegenheit in einem sehr beherzten Sinne gezeigt, so daß ihnen Recht gegeben werden muß, die bei langen in die Arbeiterunabhängigkeit dieser Organisationen die härtesten Zweifel gesetzt haben. Sie wollen ja den Gehör zur Persönlichkeit des Arbeiters gegen die liberalistische Auffassung in Ehrfurcht genommen haben. Was aber ist das? Das Logen der Berliner Arbeitervereine „Der Arbeiter“, der Mittel der Arbeiter gegen die Aufhebung von § 153 verweigert. Abgeordneter Koppmann und Dr. Fleißner, die Vertreter der „Berliner“, rufen ins Hauptquartier, um dieses gegen die Aufhebung schon zu mahnen. Sie ermahnen sich, nicht großen Geschrei ebenso durch eine Koalition mit deren Kurzfristigkeit zu betreiben, wie es die gelben Arbeitervereine dadurch tunen, daß sie sogar an den Köpfen eine Koalitionsangelegenheit gegen die Aufhebung des § 153 richteten.

Alles natürlich ohne Erfolg. Insbesondere hat ja der Kaiser oft genug in seinem Leben erkennen lassen, daß er in seiner Einschätzung der deutschen Arbeiterbewegung und der Tätigkeit ihrer unabhängigen Organisationen turnusmäßig über so vielen Kapitalmächtern steht, die mit ihrem kleintlichen niedrigen Haß die unabhängige Arbeiterbewegung verfolgen.

So wollen wir die Aufhebung des § 153 unter diesem größeren, bedeutungsvolleren Gesichtswinkel betrachten, sie als einen Schritt von erheblicher Tragweite in eine bessere Zukunft feiern und uns entschlossen vornehmen, mit größter Energie weiter zu kämpfen, um die Stellung der Arbeiterbewegung und der Arbeiterbewegung nach jeder Richtung hin freizumachen und zu festigen.

**Rundschau.**

**Generalversammlung des christlichen Holzarbeiterverbandes.**

Die Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands, die in den letzten Apriltagen in Adln stattfand, stand unter dem Zeichen der Frage: Was wird nach dem Kriege aus Deutschlands Volkswirtschaft werden, wie wird die Stellung der Arbeiter im neuen Deutschland sein? Zwei Vorträge über Zukunftsfragen der deutschen Volkswirtschaft und Entwicklungstendenzen des kollektiven Arbeitsvertrages, gehalten von den Kollegen Brauer (Redakteur des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften) und Assessor Röhr (Redakteur der Deutschen Arbeit), schilderten den Verbandstagsvertretern die Möglichkeiten deutscher volkswirtschaftlicher und sozialer Zukunft. Allgemein herrschte bei den Vertretern die Ueberzeugung, daß bei allen Entwicklungsmöglichkeiten die Interessen der Holzarbeiter nur durch eine starke und leistungsfähige Organisation wahrgenommen werden können. Der durch den Krieg bewirkte Rückschlag auf die Entwicklung des Verbandes müsse alsbald wieder ausgeglichen werden. Eine stärkere Wachenzeitung des Verbandes sei zu erzielen durch eine Erhöhung der Beiträge an die gegenwärtigen Verhältnisse und durch eine strengere Zentrallisation des ganzen Verbandswesens. Dementsprechend wurde eine Beitragserhöhung beschlossen, die durch die zur Einführung kommenden Staffelfeibeträge bewirkt wird. Bisher bestand ein Einheitsbeitrag von 25 Pfg. für jugendliche und weibliche und von 50 Pfg. für erwachsene männliche Mitglieder. In Zukunft betragen die Wochenbeiträge 35, 50 und 70 Pfg. und dann steigend um je 10 Pfg. bis 1,50 Mark. Die beiden niedrigsten Beitragsklassen sind nur für weibliche und jugendliche Mitglieder. Die bislang von vielen Ortsgruppen gezahlten Ortszuschläge zu den Unterstützungen sollen in Zukunft kommen. Dafür werden die Unterstützungsbeträge der Hauptklasse wesentlich erhöht. Die Bezugszeit für Arbeitslosenunterstützung wird von 7 auf 13 Wochen verlängert, die der Krankenunterstützung von 14 auf 26 Wochen. In Zukunft zahlt der Verband Arbeitslosenunterstützung bis zu 22,20 Mark die Woche, Krankengeld bis zu 11,10 Mark, Streikunterstützung bis zu 27 Mark (dazu an Familienernährer für jedes Kind unter 14 Jahren einen Zuschlag von 1 Mark). Sterbegeld wird bis 100 Mark bei verheirateten Mitgliedern für beide Ehehälften gewährt, Unzugesunterstützung bis zu 60 Mark. Streikende Mitglieder werden pro Tag mit 1 Mark bis 1,50 Mark unterstützt. Die neuen Beiträge treten mit dem 1. Juli d. J., die neuen Unterstützungssätze mit dem 1. Januar 1919 in Kraft. Die Neuregelung verbürgt dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands auch für die Zukunft den bisher schon anerkannten Ruf, eine der leistungsfähigsten deutschen Gewerkschaften zu sein.

**Unfallentschädigung bei Gefälligkeitsleistungen.**

Die Genossenschaft ist bekanntlich nicht verpflichtet, für jeden Unfall, den ein Arbeiter erleidet, Rente zu gewähren, d. h. solchen zu entschädigen. Voraussetzung zur Anerkennung eines unfallentschädigungspflichtigen Unfalles ist, daß er sich im Betriebe ereignet. Der Unfallereignisse muß also in einem versicherten Betriebe beschäftigt gewesen sein oder muß eine versicherte Tätigkeit ausgeübt haben, als er verletzt wurde; ferner ist es unerlässlich, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Beschäftigung und dem Unfall besteht. Ein zutreffendes Urteil ist hinsichtlich dieser Frage aber nicht immer leicht zu fällen. Der Betrieb umfaßt nämlich nicht nur die Betriebsstätten, die unmittelbar an der Betriebsstätte vorgenommen werden, sondern auch alle Tätigkeiten und Arbeiten, die unabhängig von Ort und Zeit die Zwecke des Betriebes zu fördern bestimmt sind. Bei Prüfung der Frage, ob es sich um einen unfallentschädigungspflichtigen Betriebsunfall handelt, wird also durchgehendes das Hauptgewicht auf die Zweckbestimmung der Arbeit gelegt werden müssen, die Anlaß zum Unfall gegeben hat.

Gewisse Gewerbebetriebe bringen es ihrer Natur nach mit sich, daß auch Nebenbeschäftigungen hinzukommen, letztere sind, wenngleich nicht im Einflang mit der Betriebsstätigkeit stehend, doch noch als Ausflüsse desselben zu betrachten, z. B. werden des Lesers die Arbeiter von Tischler-, Schlosser- und Zubelegereisheiten usw. bei Ausführung der in ihr Fach einschlägigen Tätigkeiten von den Kunden um Vornahme gewisser Gelegenheits- oder Gefälligkeitsleistungen ersucht, wie Schraube- und Stöpselüberprüfen, bezw. transportieren helfen, Gegenstände, Leistungen reparieren u. dgl. Veranlaßt nun ein Arbeiter bei einer solchen Tätigkeit, dann muß zunächst die Frage geprüft werden, in welchem Auftrag und auf dessen Anordnung die Arbeit verrichtet wurde. Ging der Auftrag vom Arbeitgeber aus, so kommt es meistens nicht darauf an, ob die Arbeit dem Betriebe zugerechnet werden kann oder nicht. Die Reichsversicherungsordnung bestimmt nämlich, daß sich die Versicherung auch auf häusliche oder andere Dienste erstreckt, zu denen Versicherte, die hauptsächlich im Betriebe oder bei sonstigen Tätigkeiten wirken, von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden. In solchen Fällen wird also die Betriebsgenossenschaft immer den Unfall zu entschädigen haben.

Anders verhält es sich dagegen, wenn nicht der Arbeitgeber, sondern ein Dritter, der Kunde, den Arbeiter um Vornahme der Gelegenheitsarbeit ansetzt, oder wenn ein versicherter Unternehmer selbst der Ausführende ist. In solchen Fällen hängt beim Eintritt des Unfalles die Entscheidung davon ab, ob die Arbeit als Anlaß des Betriebes anzusehen ist oder nicht. Auch das Reichsversicherungsamt sieht auf dem Standpunkte, daß Gelegenheits- oder Gefälligkeitsleistungen der vorerwähnten Art allgemein üblich sind und mit dazu dienen, dem Arbeitgeber die Kundenschaft zu erhalten, und daß es daher wünschenswert ist, solche Tätigkeiten

aus der Versicherung herausfallen zu lassen. Freilich kann der Kreis derartiger Arbeiten nicht ohne Grenzen bleiben. — So wurde kein Betriebsunfall angenommen bei einem Antreiber, der gelegentlich einer Gewerbearbeit am Hause eines Kunden auf Geheiß dessen Dieners eine Jalouise im Gewächshause aufziehen half und dabei verunglückte; er hatte sich hierdurch einer seiner Gewerbetätigkeit fremden Beschäftigung ausgesetzt.

**Bekanntmachung des Vorstandes**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 26. Mai der 22. Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. Mai — 1. Juni 1918 fällig.

**Bekanntmachung betr. vollgesehene Mitgliedsarten.**

Die für das erste Jahr der Mitgliedschaft ausgestellten Mitgliedsarten sind — wenn alle 52 Felder vollgesehen gegen ein Mitgliedsbuch umzutauschen.

Die Ausstellung der Mitgliedsbücher erfolgt von den Verwaltungsstellen selbst. Der Bedarf an Büchern ist rechtzeitig von der Hauptverwaltung anzufordern.

Die Mitgliedsbücher sind nicht nummeriert. Sie haben nur den Vorbuch N, hinter dem dieselbe Nummer, die auf der Mitgliedskarte steht, einzuschreiben ist. Die Mitglieder behalten also ihre bisherige Nr. und sind unter dieser Nr. in der Mitgliederliste, bezw. Kartothek weiter zu führen.

Auf der inneren Deckseite des Mitgliedsbuches — dem Titelblatt gegenüber — sind in der dort eingebrachten Beitragsbescheinigung die in der Mitgliedskarte geklebten Beitragsmarken n. w. entsprechend zu bescheinigen. Die Bescheinigung ist nur gültig, wenn sie mit Unterschrift und Stempel der Verwaltungsstelle versehen ist.

Die vollgesehenen Mitgliedsarten sind als Beleg der erfolgten Beitragsleistung regelmäßig, entweder bei größerer Zahl mit den Erwerbslosenmeldungen wöchentlich oder bei kleineren Mengen monatlich mit der Zahlkarte und dem Fragebogen, an die Hauptverwaltung einzufenden. Bei der Abrechnung am Vierteljahreschluß müssen alle bis dahin eingetauschten Karten spätestens eingefandt sein. Für nicht eingefandene Karten wird die Beitragsleistung in Unterstützungsfällen nicht anerkannt.

Für andere Zwecke als nur zum Umtausch der vollgesehenen Mitgliedsarten dürfen die Mitgliedsbücher nicht verwendet werden. Insbesondere werden die Uebertritte aus anderen Verbänden, wie aus der Jugendklasse, die Erwerbshüter usw., nach wie vor durch die Hauptverwaltung ausgestellt. Auch neuangewonnene Mitglieder dürfen für das erste Jahr der Mitgliedschaft niemals ein Buch erhalten, sondern ihnen ist stets eine Mitgliedskarte auszustellen und diese erst nach erfolgter Vollziehung in oben angegebener Weise gegen ein Buch umzutauschen.

Die Verwaltungsstellen Duisburg und Mühlheim-Oberhausen erhalten ab 1. Juni die Genehmigung zur Erhöhung des Ortszuschlages für die Volklassen um 20 Pfg. und der Jugendklassen um 5 Pfg. Gleichzeitig wird gefordert ab 1. Juli einen Zuschlag aus lokalen Mitteln zur Krankenunterstützung zu zahlen. Nichtleistung der erhöhten Beiträge hat den Verlust der statistischen Rechte zur Folge.

**Krankenunterstützung.**

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstüfungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karenzzeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstüfung kommen wollen.

**Aus dem Verbandsgebiet.**

Duisburg-Mühlheim-Oberhausen. Die vierteljährliche Delegierten-Hauptversammlung fand am 5. Mai im Burggarten zu Duisburg statt und war sehr gut besucht. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden Kollegen Becker erhielt der Kollege Henkemeier das Wort zum Vierteljahrsbericht. Folgende Zahlen verdienen festgehalten zu werden: Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 74 489,05 Mark und die runde Einnahme der Lokalkasse 28 521,35 Mark, das ist eine Gesamteinnahme von 103 010,40 Mark. An Ausgaben für die Hauptkasse ergaben sich 13 956,78 Mark, für die Lokalkasse 25 586,91 Mark, zusammen 39 543,69 Mark Ausgaben. An die Hauptkasse wurden 60 522,27 Mark abgefertigt und der Lokalkassenbestand erhöhte sich auf 20 691,13 Mark. An Reueinnahmen wurden 2264 und 67 Uebertritte aus anderen Verbänden erzielt. Sowohl die Einnahmen, wie auch die Mitgliederzahl sind erfreulich gestiegen. Zu bemängeln war, daß nicht alle Mitglieder die Beiträge pünktlich geleistet hatten und die durchschnittliche Beitragsquote gegenüber dem letzten Quartal des Vorjahres etwas gesunken war. Auch wurde bemängelt, daß die Mitarbeit noch zu wünschen übrig lasse. Die Zahl der Vertrauensleute und Agitatoren müsse weiter gesteigert werden. Es müßten sich mehr Freiwillige melden — man solle nicht erst warten, bis man gewählt oder vom Vorstand aufgefordert werde. Der Vorstand hat auch im ersten Quartal d. J. eine rege Tätigkeit zur Verbesserung der Wohnverhältnisse entfaltet. 32 Wohnbewegungen konnten mit Erfolg beendet werden. Das Durchschnittsergebnis betrug mindestens 5 Mark Zulage pro Woche und Arbeiter. Bei mehreren Bewegungen wurden auch sonstige beachtenswerte Verbesserungen erreicht, oder Mängel beseitigt. In einigen Betrieben waren auch Fortschritte dahingehend zu verzeichnen, daß eine Einschränkung oder Beseitigung der Ueberstunden und entsprechende Steigerung der Löhne erzielt wurde. Der Bericht fand allseitige Zustimmung, die Revisoren berichteten über gute Kassensführung und beantragten Entlastung des Kassierers, die nach kurzer Aussprache einstimmig erteilt wurde.

Kollege Burgatz besprach nun die vorliegenden Anträge bezüglich Erhöhung der Beiträge und Krankenunterstützung. Es folgte eine rege Aussprache. Alle Redner waren sich einig, daß der bisherige Stand der Dinge geändert werden müsse — über die Form der Dinge gingen die Meinungen zunächst auseinander. Schließlich fand aber ein Beschluß allseitige

Begeisterte Zustimmung. Es wurde eine wesentliche Erhöhung der Krankenunterstützung beschlossen und durch eine Erhöhung der Beiträge für die Aufbringung der Mittel gefordert. Das Nähere hierzu wird den Mitgliedern in einem besonderen Rundschreiben mitgeteilt werden. Schon heute ist bekannt, daß die gefassten Beschlüsse freudige Annahme bei den Kollegen gefunden haben.

Kollege Heintzmeier besprach nun das Ergebnis der letzten Hausagitation. Er tabellierte, daß nicht alle Gruppen an derselben teilgenommen hätten. Auf seinen Vorschlag hin wurde vereinbart, in der Zeit vom 16. bis einschließlich 31. Juni und am 7. Juli wieder eine allgemeine Hausagitation stattfinden zu lassen. Es soll sofort mit den Vorbereitungen begonnen werden. Alle Mitglieder werden dringend zur Mitarbeit aufgefordert. Jedes Mitglied kann und muß helfen und es ist nur durch Beschaffung geeigneter Adressen. Kollegen! Es gilt zu zeigen, was wir können. Bei rühriger Mitarbeit aller Kollegen ist ein guter Erfolg sicher.

Die Lohnfrage wurde eingehend vom Kollegen Burgard besprochen. Er zeigte, wie unbegründet das Gehalt von gewöhnlicher Seite über die angeblich hohen Verdienste der Rüstungsarbeiter sei. Im allgemeinen seien im hiesigen Bezirk die Löhne im Vergleich zur herrschenden Steuerung recht knapp bemessen, zum Teil direkt unzureichend. Auch für die Arbeiter müsse die Möglichkeit geschaffen werden, sich einige Mark für die ohne Zweifel schwierige Uebergangszeit nach dem Kriege zurückzulegen. Es lasse sich daher nicht umgehen, weitere Lohnsteigerungen anzustreben. Ferner wurde die Frage der Arbeitszeit behandelt. Wenn auch die Bedenken, die gegenwärtig gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit geltend gemacht werden, nicht außer acht gelassen werden sollen, so zeigen doch andererseits die steigenden Krankheits- und Sterblichkeitsziffern, daß die bisherigen Verhältnisse dauernd nicht haltbar sind. Dieser Teil der Beratung fand ihren Niederschlag in folgender einstimmig gefassten Entschließung:

„Die Delegiertenversammlung legt entschieden Verwahrung ein, gegen die in letzter Zeit in einer gewissen Tages- und Nachmittagspresse beliebte Schreibeisweise über angeblich übermäßig hohe Löhne der Rüstungsarbeiter. Im Bezirk des Duisburg-Mülheimer Verwaltungsbezirks unseres Verbandes sind im allgemeinen die Lohnsätze im Vergleich zur herrschenden Steuerung recht knapp bemessen und auch weiterhin noch aufhebungsbedürftig. In manchen Betrieben sind die Löhne noch direkt unzureichend. Die Verbandsleitung wird daher beauftragt, eine allgemeine Erhebung über den Stand der Löhne zu veranstalten, damit an Hand von umfangreichen, statistischem Material dem arbeitergefährdenden Treiben entgegen getreten werden und weiteren angestrebten Lohnsteigerungen Anerkennung beschafft werden kann.

Ferner erachtet es die Versammlung für dringend geboten, daß die Zukunft auch im hiesigen Industriebezirk eine Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten infolge der Kriegslage werden nicht verkannt. Andererseits zeigte die Zunahme der Krankheits- und Sterblichkeitsfälle, daß die bisherigen Verhältnisse nicht dauernd haltbar sind. Vor der Hand soll eine Beseitigung aller nicht unbedingt notwendigen Ueberstunden angestrebt werden. Zur weiteren Behandlung dieser Frage soll die Verbandsleitung Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit in hiesigen Betrieben treffen und Vergleichsmaterial aus anderen Bezirken beschaffen. Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes werden aufgefordert, im Sinne dieses Beschlusses zu wirken und durch rührige Werbearbeit für die Organisation und prompte Erledigung aller notwendigen Arbeiten die gesteckten Ziele fördern helfen.“

Den Kollegen fällt jetzt die Aufgabe zu, die gefassten Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Nachdem die Anwesenden vom Vorsitzenden zur eifrigsten Mitarbeit aufgefordert waren, fand die Tagung mit einem begeisterten Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband ihr Ende.

**Gamm (Sieg).** Die im verfloffenen Jahre erfolgte Erneuerung unserer Ortsgruppe will nach Ueberwindung der größten „Kinderkrankheiten“ trotz gutem Willen einzelner Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute noch nicht so recht zum Klappen kommen. Wir gehen uns daher gegenseitig, das Verbandsorgan einmal dafür in Anspruch zu nehmen. Die 280 Mitglieder, die wir in dem ersten Halbjahr unseres Bestehens aufnehmen konnten, arbeiten zumeist auf der Pulverfabrik, auf der Mireddhütte, dem Weipblechwalzwerk zu Wippen und auf der hiesigen Heintzschütte. Diese Mitglieder wohnen jedoch zerstreut in 45 Ortschaften, die oft stundenweit auseinanderliegen. Die wöchentliche Versorgung der Mitglieder mit dem Verbandsorgan, das wöchentliche Abholen der Beiträge, die Abhaltung von Versammlungen an geeigneten Orten, sind deshalb Schwierigkeiten, womit zu rechnen ist. Wie aber außergewöhnliche Verhältnisse außergewöhnliche Maßnahmen bedingen, so müssen auch hier weitere Kräfte angewandt werden, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Denn letztere dürfen bei den großen erzielten Erfolgen unseres Verbandes und bei seinen gewaltigen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft nicht zu einer Schwächung des Verbandes oder zu einer Störung seiner Tätigkeit führen. Dieses gilt nicht nur für die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute, sondern namentlich für die Mitglieder. Die Verbandsgeschäfte müssen sie zu erleichtern versuchen, indem sie den Vertrauensleuten entgegenkommen! Keine Zeit darf zu kostbar und kein Weg zu weit sein, um der Geschäftsführung und der Pflückerfüllung in unserem christlichen Metallarbeiterverband zu dienen. Möge dieses allermühsamst bewerkstelligt werden!

**Bremen.** In Bremen gibt es immer noch Genossen, die noch nichts gelernt haben von dem großen Lehrmeister Krieg. Nachfolgende Zeilen geben Kunde davon.

Die Besetzung teilte unserem Kollegen Döglert unter dem 1. Mai folgendes mit:

„Wir (die Leitung der Weser-A.-G.) haben den Fall Knief eingehend untersucht und sind auf Grund der Berichte unserer Betriebsbeamten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die von Geffken gegebene Darstellung stark übertrieben ist. Geffken, der nur ein mittelmäßiger Arbeiter ist, hat dem Dreher Knief zur Hilfeleistung zugeeilt und hat sich geweigert, eine ihm aufgetragene Arbeit auszuführen. Knief hat ihn darauf wahrscheinlich etwas unsanft angepackt, wobei Geffken gefallen ist. Wir haben Knief jedes rüchliche Eingreifen unterlagt und ihn angewiesen, in derartigen Fällen den ordnungsmäßigen Weg zu beachten, d. h. sich zunächst schwerfend an seinen Vorgesetzten zu wenden.“

L. G. Meier“

Wie steht's damit? Geffken ist christlich organisierter Arbeiter und Knief ein „aufgeklärter“ Genosse. Knief hat nun nicht wahrheitsgemäß, sondern tatsächlich sich an G. wiederholt vergewaltigt. Das letzte Mal unter Gegenwart eines Arbeiterauschusses. Da wir nun der Meinung sind, daß „Gewaltmenschen“ nicht ungeführt ihr unsauberes Handwerk weitertreiben sollen, so wandten wir uns an die Firma mit dem Ersuchen, aus Gründen der „Betriebsreinlichkeit“ dem Dreher Knief zu sagen, daß er nicht als „Zuchmeister“, sondern eben als Dreher und anständiger Mensch im Betriebe tätig sein soll. Dieses ist hiermit geschehen und wir haben uns nicht in unserer Annahme getäuscht, daß die Firma solche Zustände weder wünscht noch billigt. Somit schließen wir über den „Fall“ Geffken die Akten und wünschen, daß die Arbeiter — gleichviel welcher Geistesrichtung sie angehören mögen — sich anständig betragen und betragen lernen. In jeder Verbandsaktion und allen, die es noch werden, zeigt dieser „Fall“, daß man sich rühren muß und solcher Art „tätigen“ Genossen das Handwerk legt. Nur dann wird ein erspriechliches Zusammenarbeiten aller Standeskollegen möglich sein.

**Neustadt.** Eine Protestversammlung in Neustadt im Schwarzwald fand letzten Sonntag namittag hier in der Krone statt, die stark besucht war, und in der Kollege Generalsekretär Heinrich-Freiburg über das Organisationsrecht der Arbeiter, und über Fragen der Uebergangswirtschaft in einem anderthalbstündigen Vortrag sprach. Im ersten Teil seines Vortrages wendete sich der Redner den großen Fragen der Uebergangswirtschaft nach dem Kriege zu, und zeigte so recht den Arbeitern und Arbeiterinnen wie notwendig die Mitarbeit starker gewerkschaftlicher Organisationen nach dem Kriege bei dem wirtschaftlichen Wiederaufbau sein wird. Im zweiten Teil beschäftigte sich der Redner mit dem Verhalten einiger hiesiger Fabrikanten und deren Meister, besonders aber mit einem gewissen Herrn B. und H., den organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber. Diese beiden Herren hätten kein anständiges Wort für die Arbeiterschaft, Schädigungen und Beschimpfungen aller Art erlaubten sich beide täglich, besonders Herr B., drohe bei jeder Gelegenheit den Militärschützigen und Reklamierten mit dem Schützengraben. Eine Unmenge Materials hatte Herr B. zur Hand, um seine Anschuldigungen zu belegen. Unter stürmischer Zustimmung teilte der Redner jedoch die von den Fabrikanten und deren Helfer angewandten Mittelchen zur Bekämpfung der christlichen Organisation mit. Ein Herr Fabrikant habe einen Arbeiter in sein Büro gerufen und ihm erklärt: „Ein Herr Major sei bei ihm gewesen und habe gesagt, man wolle die Organisation noch einige Tage gewähren lassen, und dann zu Verhandlungen schreiten.“ — Einigen Arbeiterinnen wurde erklärt, sie seien der Staatsanwaltschaft angezeigt, wegen unerlaubter Agitation. Unter stürmischen Beifall und großer Erregung der Versammelten erklärte Kollege Heinrich, das sollte wohl der Dank sein, für unsere Blutarbeit während eines fast dreieinhalbjährigen Krieges und für alle Opfer und Entbehrungen, die wir in dieser schweren Zeit als Arbeiter auf uns genommen haben? — das könne er nicht glauben, daß von militärischer Seite solche Verurteilungen gegen die christlich-nationale und vaterländisch gesinnte Arbeiterschaft geschehen sind. Die Unternehmer treiben mit solcher Verlogenheit und solcher Hege ein gefährliches Spiel. Auch sagte der Fabrikant, es seien Feldpolizisten bei ihm gewesen und hätten erklärt, daß man gegen die Gewerkschaften im ganzen Süden strenger vorgehen wolle.

Arbeiterinnen, die Vertrauensposten in der Organisation bekleiden, wurden auf das Büro gerufen und mußten sich verpflichten, nichts mehr für den Verband zu tun. Kriegsveteranen, die organisiert sind, erhielten schwerere Arbeit. So geschah in Neustadt im Schwarzwald im vierten Weltkriegejahr 1918! Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen.

„Die heute, am 12. Mai, in Neustadt im Saale der Wirtschaft Krone tagende sehr stark besuchte Versammlung der Munitionsarbeiter und Arbeiterinnen erhebt feierlichen Protest gegen die Art und Weise, wie von einigen Neustädter Fabrikanten und deren Meistern die Arbeiter und Arbeiterinnen behandelt werden. Die Versammlung findet es als höchst unwürdig, und mit der nationalen vaterländischen Haltung der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht im Einklang stehend, daß Militärschützigen und Reklamierten bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit dem Schützengraben gedroht wird. Die Versammelten fordern mit aller Entschiedenheit eine bessere Behandlung und die Quantität ihrer Organisationsrechte. Erneut beauftragen die Versammelten die Organisationsleitung und den Arbeiterausschuß zur Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen und Wünsche alle gesetzlich erlaubten Mittel in Anwendung zu bringen. Endlich erklärt die Versammlung, daß sie nach wie vor in Treue zur christlichen Organisation steht und alle Anschläge und Eingriffe in die Organisationsfreiheit durch die Fabrikanten und deren Meister mit Entschiedenheit zurückweisen wird. Die Versammlung fordert alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch nicht den Weg in die Organisation gefunden haben, auf, der Organisation beizutreten, und in echt deutscher Art Solidarität zu bekunden, und für die Freiheit der Arbeiterrechte einzusetzen.“

**Oberkirch im Neckartal (Baden).** Die Kriegsnöte haben auch einen großen Teil der hiesigen Metallarbeiterschaft wieder der Organisation zugeführt. Namentlich die Arbeiterschaft der Firma Gebrüder Lind, hat sich zum größten Teil unserem christlichen Metallarbeiterverband angeschlossen. Sie hat es wahrlich nicht zu bereuen, denn gleich nach Gründung unserer Zehnteile wurden durch Verhandlungen mit dem Arbeiter-Ausschuß und dem Kollegen Thelen, Mannheim, bedeutende Verbesserungsbedingungen durch die Firma gemacht. Leider hielt sich die Firma nicht an den gemachten Zusagen, so daß wir eigentlich aus den Verhandlungen noch gar nie herausgekommen sind. Inzwischen waren die Zustände aber durch die Feuerung bedeutend überholt, so daß der Arbeiterausschuß erneut mit Wünschen an die Firma herantrat. Eine Einigung kam nicht zustande; den Vorschlag des Arbeiterausschusses mit dem Vertreter unseres Verbandes, dem Kollegen Kuhn, Pforzheim, zu verhandeln, lehnte die Firma ab, weshalb der Schlichtungsausschuß Offenburg angerufen wurde. Kollege Kuhn wurde als Vertreter der Arbeiterschaft bestimmt. Der Schlichtungsausschuß fällt folgenden Schiedsspruch:

1. Die gelehrten holljährlgen, verheirateten und heute ein Jahr bei der Firma Gebrüder Lind in Oberkirch beschäf-

tigten Arbeiter erhalten vom 15. Januar 1918 an einen Stundenlohn von 1,20 Mark.

- Die übrigen gelehrten holljährlgen Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 1,05 Mark, der nach einjähriger Tätigkeit sich bei verheirateten Arbeitern auf 1,20 Mark erhöht.
- Die Erhöhung bei ledigen Arbeitern bleibt besonderer Vereinbarung zwischen Firma und Arbeitern vorbehalten.
- 2. Minderjährige gelehrte Arbeiter erhalten 80 Pfg. Stundenlohn, nach einjähriger Tätigkeit bei der Firma 90 Pfg.
- 3. Angelernte holljährlge Maschinensarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 70 Pfg., nach einjähriger Tätigkeit bei der Firma 75 Pfg.
- 4. Angelernte minderjährige Maschinensarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 55 Pfg., nach einjähriger Arbeit bei der Firma einen solchen von 60 Pfg.
- 5. Guffpuder sind als angelernte Maschinensarbeiter zu entlohnen. Volljährige Tagelöhner und volljährige andere Hilfsarbeiter erhalten einen Stundenlohn (Mindestlohn) von 50 Pfg., soweit sie minderjährig sind bei einem Alter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von 35 Pfg., zwischen dem 18. und 21. Lebensjahre von 40 Pfg.
- 6. Holljährlge Arbeiterinnen erhalten einen Stundenlohn von 40 Pfg., im Falle einjähriger Tätigkeit bei der Firma einen solchen von 45 Pfg.
- 7. Minderjährige Arbeiterinnen erhalten einen Stundenlohn von 30 Pfg., im Falle einer einjährigen Tätigkeit einen solchen von 35 Pfg. (bei der Firma).
- 8. An den bis jetzt bezahlten Löhnen darf eine Verschlechterung nicht eintreten.
- 9. Die Affordsätze werden so angefaßt, daß ein Mehrverdienst von 25 Prozent möglich ist.
- Die bis jetzt bezahlten 25 bzw. 50 Prozent Erhöhung bei Ueberstunden, bezw. Nacht- und Sonntagsarbeit bleiben bestehen.
- 10. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 17 Pfg.; im zweiten Jahre 25 Pfg.; und im dritten Jahre 30 Pfg. Entschädigung für die Stunde.
- Bei Affordarbeiten erhalten sie die Hälfte des Affordsatzes erwachsener Arbeiter.
- 11. Für die infolge Kohlenmangel Ende Dezember 1917 und Anfangs Januar 1918 eingetretene Betriebsstörung bezw. den damit eingetretenen Lohnausfall sind den Arbeitern zwei Tage des damaligen Stundenlohnes zu vergüten.

Offenburg, den 26. Januar 1918.

Schlichtungsausschuß: Dr. Krieg, Vorsitzender.

Die Kollegen von Oberkirch werden aus dem Erfolg ersehen, welchen Nutzen ihnen die Einigkeit und Geschlossenheit in unserem christlichen Metallarbeiterverband bringt. Namentlich in unserer Gegend, wo man auf Seite der Unternehmer noch wenig Verständnis gegenüber den sozialen Bedürfnissen der Arbeiterschaft hat, wie die Vorgänge in anderen hiesigen Betrieben und auch zum Teil in den vorgenannten zeigen, ist es geradezu eiserne Notwendigkeit, möglichst alle Zersplitterung zu vermeiden und sich der Organisation anzuschließen, die aufrecht und entschlossen für die Interessen der Arbeiterschaft eintritt: dem christlichen Metallarbeiterverband.

**Iserlohn.** Wird mit der größten Anspannung der Kräfte gearbeitet, wird mit der schärfsten Energie zugefaßt, muß etwas zu erreichen sein, wir verdienen nicht, Gewerkschaftler genannt zu werden, ist das nicht der Fall. Im vergangenen Jahre wurde von unserer Verbandsstelle, von unserer Sektion zufriedenstellend gearbeitet. So muß es auch in diesem Jahre sein. Die Werbetätigkeit darf unter keinen Umständen nachlassen. Glaubt nur nicht, jetzt auf den bisherigen errungenen Lorbeeren ausruhen zu können. Denn dieses wäre das törichtste, das wir beginnen könnten. Nehmt euch ein Beispiel an den selbgrauen Kämpfern an der Westfront! Ruhe und Raft sind uns unbekannt. Vorwärts! lautet immer das Schlachtgeschrei. Jeglichen Witterungseinflüssen ausgefaßt, einem grausamen Tode ins Auge schauend wird weiter gekämpft, ob bei Tag oder Nacht, ob Sonntag oder Werktag, Kollegen und Kolleginnen! Von euch daheim wird lange nicht soviel verlangt. Eure Leistungen sind mit denen unserer Heiden nicht zu vergleichen. Die paar Stunden freie Zeit, die der Verband, der nur euer Gutes will, von euch fordert, müßt ihr mit Freuden opfern. Den scheinbaren Grund im Stadt- und Landkreis Iserlohn „es niß me to mafen“ lassen wir nicht gelten. Die Versicherung gebe ich euch, daß der größte Teil unserer selbgrauen Kollegen nach einer glücklichen Heimkehr ihre ganze Kraft in den Dienst unserer guten Sache stellen werden. — Das Ziel, das wir uns im Anfang des vergangenen Jahres steckten, ist bei weitem überholt worden. Dieses stellt den daran beteiligten Kollegen und Kolleginnen ein gutes Zeugnis aus. Keiner darf sich auch durch jede Entschuldigungen von der Werbetätigkeit ausschließen. Ein jeder vor die Front, ob noch Jüngling oder schon ein Greis. Gerade die alten „Knäpper“ müssen der Jugend mit gutem Beispiel vorangehen, dann wird's schon geschaffen. Wir draußen an der Front erwarten von euch und haben die feste Ueberzeugung, daß ihr daheim eure Pflicht bis zur äußersten tun werdet.

Also mit Mut und Entschlossenheit auch in diesem Jahre weitergeschafft, dann kann der Erfolg nicht fern bleiben. Gott segne die christliche Arbeit!

**Unterlöhren.** Im südlichen Schwaben hart am Fuße der rauhen Alp, liegt von bewaldeten Höhen umgrenzt die industriereiche Dorfgemeinde Unterlöhren. Neben verschiedenen Zweigen der Metallindustrie, die Sockelnägel und Walzstiftfabrikation, Kettenbranche, Konstruktionswerkstoffe und Drahtwarengeschäft, ist auch hier eine hochentwickelte Papiererzeugung im bunten Gemisch der Industrien in das Wirtschaftsgetriebe eingereiht.

Erfreulicherweise hat nun seit drei Vierteljahren auch das Gewerkschaftsleben hier wieder gute Erfolge aufzuweisen. Von geringem Mitgliederstand noch im Juli vorigen Jahres, brachte das letzte Halbjahr der hiesigen Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes einen Zuwachs, durch den zurzeit das zweite Hundert an Mitgliedern überschritten werden konnte. An dieser Mitgliederentwicklung hat die Gründung einer Sektion unseres Verbandes in dem eine Stunde entfernten gelegenen Oberlöhren reichen Anteil. Raum war dort der Verband auf den Plan getreten und schon waren für die dortigen Kollegen schöne materielle Erfolge wahr zu nehmen. Selbst schon ohne direktes Eingreifen des Verbandes wurden dort die Stundenlöhne um 15 bis sogar 40 Pfg. erhöht. Vor kurzem wurden wiederholt durch Vorkelligwerden unserer Beamten bei den in Frage kommenden Unternehmern schöne Erfolge in Lohnerhöhungen für die Oberlöhren Arbeiter erzielt.

Auch bei den Arbeitern des Kl. Hüttenwerkes in Königsbrunn scheint die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Berufsorganisation anzugehen, durchdrungen zu sein. Auf die Ergründungen des Verbandes in letzter Zeit können auch die Kollegen von Unterköfen mit besonderer Genehmigung zurückblicken. So vor allem die Kollegen der Firma Gebr. Wöhr hier, insbesondere auch die Kollegen der Firma Pfeleiderer, Kettenfabrik, Alaten. Zu erwähnen ist, daß die Kettenfabrik der letzteren Firma sich nicht so sehr mit Kriegszulagen fördern lassen und fest an dem begonnenen Grundsatz halten, sich weitestmögliche günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen, um solche von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft hinüber zu retten. Nachahmenswert ist das Vorgehen dieser in Frage kommenden Kollegen. Auch die übrigen in der Kettenbranche tätigen Kollegen sollten diesem Beispiele folgen und durch Anschluß an die Organisation ihren Lebensbedingungen eine sichere Unterlage geben. Einige Unternehmer können sich anscheinend noch nicht damit abfinden, daß die Arbeiter sich organisieren. Die feste Masse der Arbeiterkraft aber wird auch hier die Sachlage schon bessern. Ferner ist zu bemerken, daß es nun in Wäldle auch der Arbeiterkraft von hier und Oberkochen ermöglicht ist, bei Streitfällen im Arbeitsverhältnis das Gewerbeamt in Alaten anzurufen. Auf Grund einer Eingabe unseres Verbandes haben vor kurzem die bürgerlichen Kollegen beider Gemeinden den Anschluß an das Gewerbeamt Alaten durch Beschluß vollzogen. Auch ein Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit.

Bezüglich Sozialpolitik wurde ebenfalls versucht, das Bestmögliche zu erreichen. Ein von der hiesigen Ortsverwaltung bezw. dessen Vorsitzendem der Allgemeinen Ortskrankenkasse Alaten eingereichter Antrag auf Erhöhung des Krankengeldes und Grundlohnes wurde vom Kassenvorstand am 11. Januar 1918 mit Einstimmigkeit angenommen. Für die Erhöhung des Krankengeldes von 50 auf 60 Prozent des Grundlohnes stimmten nur die Arbeitnehmer, dagegen für die Erhöhung des Grundlohnes von 6 auf 10 Mark waren auch die Arbeitgeber zu gewinnen.

Kollegen! Arbeiten wir jetzt alle in der Organisation. Alle, nicht nur einige. Wäre das geschehen, dann hätte in der Mitgliederentwicklung bestimmt noch mehr erreicht werden können. Neueste Pflichterfüllung tut auch hier vor allem not. Die an den Verband gestellten Aufgaben können nur restlos erfüllt werden, wenn jedes Mitglied auch ausnahmslos sich seiner Pflicht bewußt ist und ohne Unterlaß sich der gewerkschaftlichen Tätigkeit unterzieht. Nur darin liegt die Stärke des Verbandes.

### Versammlungs-Kalender und Bekanntmachungen.

**Samstag, den 25. Mai 1918:**  
 Köln-Rippes. Abends 8 Uhr bei Dreßler, Turmstr. 14.  
 Eberfeld. 8 Uhr bei Gerkenrath, Klobbahn 5.  
 Dortmund 2. Abends 8,30 Uhr bei Bergermann, Leftermärzstr.

**Sonntag, den 26. Mai 1918:**  
 Gelsenkirchen-Nordstadt. Morgens punkt 11 Uhr wichtige Zusammenkunft bei Engenhardt.  
 Gelsenkirchen-Schale. Morgens punkt 11 Uhr wichtige Zusammenkunft bei Wegener.  
 Gelsenkirchen-Hüllen. Morgens punkt 11 Uhr wichtige Zusammenkunft bei Nachbarhülse.  
 Gelsenkirchen-Schwarz. Morgens punkt 11 Uhr wichtige Zusammenkunft bei Schmidtmann.  
 Gelsenkirchen-Balme. Morgens punkt 11 Uhr wichtige Zusammenkunft bei Kaiser.

Hamm-Deßen. 11 Uhr bei Drees, Auf der Insel.  
 Sock. 7 Uhr bei Kruse, Döhrenstr. Familienabend.  
 Sülzholz. 5 Uhr bei Kühper.  
 Priemerstein. 7 Uhr bei Heintz. Labusch.  
 Mülheim-Ruhr. 11 Uhr bei Zappe, Schür. 36.  
 R.-Ehren. 5 Uhr bei Ridders, Marienstr.  
 R.-Droiß. 4 Uhr bei Wilmann, Holzstr.  
 Dbg.-Obermeiderich. 4 Uhr bei Ditzel.  
 Oberhausen. 5,30 Uhr bei Hartgenbusch.  
 Oberhausen-Beß. 5 Uhr bei Trenthammer.  
 Dbg.-Wahlrimerort. 11 Uhr bei Gattjepe, Fühlerstr.  
 Schwanstendorf. 5 Uhr bei Kühper.  
 Dierfeld. 5,30 Uhr bei Koopmann.

D.-Gladbach. Vorm. 10,30 Uhr bei Meyer, Wilhelmstr.  
 Dillig. Nachm. 4,30 Uhr bei Schäfer, Wilhelmstr. Referent: Bezirksleiter Kollege Schmitz, Köln.  
 Bonn. Mittags 2 Uhr bei Witte A. Sonne, Kirchhainersplatz.  
 Paderborn. Abends 8 Uhr bei Wittas, Wilhelmstr.  
 Köln-Kalk. Vorm. 10,30 Uhr bei Königsberg, Brennerstr. 14.  
 D.-Gladbach. Morgens 10,30 Uhr bei Meyer, Wilhelmstr.  
 Dortmund 1. Vorm. 11 Uhr bei Kroll, Körnerplatz.  
 Marrieh. Abends 7,30 Uhr wichtige Versammlung bei Bruch, Marienstraße.

Kraus-St. Anton. Morgens 10,15 Uhr bei v. d. Selben. Inauguralfeier mitbringen. Referent: Bezirksleiter Koll. Schmitz, Köln.  
 Elber. Morgens punkt 11 Uhr bei Fühler, Mehring.  
 Hagen. 11 Uhr im Bahnhofs-Hotel.  
 Dinslaken. 10 Uhr bei Wierhaus.  
 Dbg.-Stadt. 7 Uhr im evang. Vereinshaus.  
 Dbg.-Wederich. 5 Uhr bei Wilmann, Baustr. mit Frauen und Familienangehörigen. Referent Kollege Burgard und Referentin Kollegin Weierhorst, Bochum. Kollegen sorgf. für guten Verlauf.

Hagen-Soledade. Morgens 11 Uhr bei Henemanns Mitgliederversammlung.  
 Hagen-Wilshagen. Morgens 10,30 Uhr bei Schneider, Boelkerstraße 1.  
 Ebingen. 10,30 Uhr bei Widmann

Eigen Ortsverwaltung. Die für Sonntag den 26. Mai anstehenden Erntedankfestlichkeiten sollen aus. Alle Kollegen und Kolleginnen müssen dazu aber an der im großen Saal des hiesigen Saalbauers morgens 10,30 Uhr stattfindenden Kundgebung in der Festhalle teilnehmen.

**Montag, den 27. Mai 1918:**  
 Etzheim. 5,30 Uhr bei Franz.

**Dienstag, den 28. Mai 1918:**  
 Gersfeld. Entschuldigungsvergütung, Marienstr. bei Bruch.

**Mittwoch, den 29. Mai 1918:**  
 Hagen. 7,30 Uhr bei Zimmer, Kaiserstr. Alle Kollegen und Kolleginnen müssen der wichtigen Tagesordnung folgen.

**Samstag, den 1. Juni 1918:**  
 Köln-Stadt. Abends 8,30 Uhr zur Raismühle, Neumarkt 18.  
**Sonntag, den 2. Juni 1918:**  
 Dortmund-Schwerte. Vorm. 11 Uhr bei Quabed.  
 Dortmund-Görde. Abends 6,30 Uhr Vertrauensmännerversammlung bei Stolze.  
 Münster. Morgens 11,30 Uhr bei Beisenfötter, Königsstr.  
**Sonntag, den 9. Juni 1918:**  
 Dortmund-Hombroich. Vorm. 11 Uhr bei Ww. Schnittler.  
 Dortmund-Kunze. Abends 7 Uhr bei Senft.



### Den Geldentod

für das deutsche Vaterland starben folgende liebe Kollegen:

- Franz Weigel, Aachen
- Ehr. Diez, Aachen
- Johann Sperl, Amberg
- Kaber Radler, Amberg
- Georg Gebhard, Amberg
- Sebastian Meiler, Amberg
- Wih. Woll, Barmen
- Albert Kämpfer, Barmen
- August Schulte, Barmen
- Wilhelm Ferges, Barmen
- Hubert Müller, Barmen
- Paul Hoyer, Berlin
- Franz Sauerwald, Bontkirchen
- Karl Heiermann, Bochum
- Heinr. Verboort, Crefeld
- Heinrich Meenen, Crefeld
- Paul Mallik, Danzig
- Johann Gertjahn, Duisburg
- Johanna Heuring, Duisburg
- Gustav Kramer, Duisburg
- Wazlaw Hoppe, Duisburg
- Johann Braumann, Duisburg
- Peter Busch, Düsseldorf
- Anton Weber, Düsseldorf
- Hubert Feustler, Düsseldorf
- Adolf Schneider, Düsseldorf
- Johann Haddags, Düsseldorf
- Franz Hering, Düsseldorf
- Theodor Ester, Düsseldorf
- Wilhelm Sawand, Dortmund
- Hermann Pahlhammer, Dortmund
- Johanna Kohn, Dortmund
- A. Preuß, Dortmund
- Theodor Stümpler, Essen
- Johann Jädel, Essen
- Josef Grewe, Essen
- Theodor Kremer, Essen
- Franz Terhoben, Essen
- Gerhard Altwider, Essen
- Anton Schrader, Essen
- Wilhelm Osterwind, Essen
- Heinrich Kainberg, Essen
- Johann Engellamp, Ebingen
- Walter Fühler, Eberfeld
- Franz Eller, Gelsenkirchen
- Wilhelm Krähling, Gelsenkirchen
- Fritz Jahn, Gelsenkirchen
- Josef Struchholz, Gelsenkirchen
- Johann Jander, Gelsenkirchen
- Franz Schönmackers, M.-Gladbach
- Franz Königs, M.-Gladbach
- Adolf Eieling, Hagen
- Lohs Keufen, Hamm
- Johann Brömmel, Hildesheim
- Paul Kurainski, Kattowitz
- Hermana Klose, Karlstraße
- Lambert Theissen, Köln
- Wilhelm Frieß, Köln
- Otto Fegner, Magdeburg
- Franz Wichmann, Minden
- Hermann Schäfer, Minden
- Ignaz Heel, München
- Hartl. Brädel, München
- Josef Schöder, Nagrodt
- Albert Niemand, Neheim
- Friedrich Andree, Neheim
- Franz Fühmann, Neheim
- Josef Landrecht, Neheim
- Johann Hoenen, Reife
- Wihel. Bahl, Nürnberg
- Hans Schärl, Nürnberg
- Josef Keijen, Nürnberg
- Georg Sebald, Nürnberg
- Phil. Fieger, Nürnberg
- Lohs Weigl, Nürnberg
- Heinrich Witz, Osnabrück
- Bernhard Stäbke, Osnabrück
- F. Koppentrath, Delle
- Valentin Rieder, Offenbach
- Johann Hammer, Pegnitz
- Leopold Gimbels, Pforzheim
- Emil Witzschauer, Pforzheim
- Josef Pippel, Rheine
- Gustav Schnizer, Rodolgers
- Josef Gölze, Rodolgers
- Diem. Schöler, Siegen
- Wigand Witz, Siegen
- Otto Waderbach, Ulfers
- Theodor Luppels, Solingen
- Wilhelm Krone, Solingen
- Wihel. Weber, Solingen
- Wanz. Kupp, Sulzbach
- And. Schamberger, Sulzbach
- Corrag Galle, Sigmaringen
- Wih. Koll, Selbert
- Josef Schirmer, Selters
- Heinrich Reiz, Sankt

Wir werden den Tapferen stets ein treues Andenken bewahren.  
 Sie mögen ruhen in Frieden!



### Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und die 4 1/2% Schahantweisungen der VII. Kriegsanleihe können vom

**27. Mai d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 2. Dezember 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzinsungen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschahantweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechtlich oberhalb der Stücknummer nur ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV., V. und VI. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli, 1. Oktober 1917 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine, in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1918.

### Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Zuverlässiger, energischer  
**Meister**  
 (Für mech. Werkstatt mittlerer Maschinenfabrik gesucht. Beste Erfahrung und Kenntnisse im allgemeinen Maschinenbau, in modernen Arbeitsmethoden, Lohn- und Akkordwesen Bedingung.  
 Ausführliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, frühesten Eintrittstermin, Zeugnisabschriften und Referenzen an  
**Maschinenfabrik Pleron, Bocholt i. Westf.**

### Wachspapiere

und  
 Farben für alle  
 Vervielfältigungsapp.  
 Kohlepapier, Durchschlag- und Vervielfältigungs-Papier ...  
 Echovom Niederrhein, Duisburg

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine größere Anzahl tücht.

### Feinmechaniker Optiker Werkzeugmacher und Dreher

Aktiengesellschaft Hahn  
 für Optik und Mechanik  
 Cassel-Ihringhausen

Durchaus tüchtiger  
**Kokillenmacher**  
 und  
**Metallschmelzer**  
 bei sofortigem Eintritt gesucht. (Gute Kostverhältn.)  
**Metallgießerei Reutlingen**  
 (Württemberg)  
**Richard Ammer.**

### Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung. Wer

trav urd Kinder für seinen T-besfall schützen und sich für sein Alter oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 M. sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.  
 Anfragen erbeten an:  
 Generalsekretariat d. Christl. Gewerkschaften, Köln a. Rh., Denloerwall 9.  
 Mitarbeiter willkommen!

### Draht- Flechter

an Automaten und Handmaschinen sucht  
**Oswald Weber**  
 Leipzig-Plagwitz,  
 Naumburgerstraße 19.

Ein tüchtiger  
**Lademeister u. Expedient**  
 sucht Stellung in einer Maschinenfabrik. Alter 43 Jahre, verheiratet 4 Kinder. Prima Refer. zu Dienst Offerte umf. Z 39 an die Gesch. d. Bl.

### „Das Gewinde“

Vollständigstes Nachschlagebuch auf diesem Gebiete. Enthält rund 7500 berechnete Räderätze für rund 7750 Gewinde. Einfachstes Lehrbuch für den Arbeiter. Zu beziehen von Wihl. Schulte Angsburg, Bahnhofstr. 79. — Bei Vorauszahlung des Betrags 4.75 M., bei Nachnahme 4.95 M.